

Präventionskonzept

Kinder- und Jugendschutzkonzept

Stand, 08.09.2025

Vorwort

„Achtsamkeit ist ein aufmerksames Beobachten, ein Gewahrsein, das völlig frei von Motiven oder Wünschen ist, ein Beobachten ohne jegliche Interpretation oder Verzerrung.“ (Jiddu Krishnamurti – indischer Philosoph)

Die meisten Kindeswohlgefährdungen finden im (erweiterten) häuslichen Umfeld statt. Leider erleben in Einzelfällen Kinder auch in Schulen körperliche oder seelische Gewalt. Sei es durch Mitschüler: innen, durch schulische Mitarbeiter: innen oder durch Lehrkräfte.

Egal in welcher Form: Gewalt darf in Schulen keinen Platz haben.

Der Fokus dieses Kinderschutzkonzepts liegt auf dem Bereich der strukturellen Prävention. Wie kann unsere Schule sich gewaltabweisend aufstellen bzw. es allen Beteiligten erleichtern, sich bei Bedarf Hilfe und Unterstützung zu holen. Es reicht nicht aus, Schüler: innen zu stärken. Das ist gut und wichtig und Teil dieses Konzepts, aber die schulische Struktur, die Abläufe und Möglichkeiten für ein aufmerksames Miteinander müssen geschaffen und lebendig gehalten werden.

Mit diesem Konzept ist es uns auch ein Anliegen, das schwierige Thema sexualisierte Gewalt aus der Tabuzone herauszuholen und eine klare Position zu beziehen. Sowohl für den Umgang mit Kindern, die in ihrem Zuhause oder privaten Umfeld betroffen sind, als auch für sexuelle Übergriffe in der Schule: unter Schüler: innen wie auch durch schulische Mitarbeiter: innen oder Lehrpersonen. Die hier formulierten Präventions-Maßnahmen helfen gegen jede Form der Gewalt (auch, wenn es nie einen 100%igen Schutz geben kann) und tragen zu einem insgesamt respektvollen und friedlichen Miteinander aller Beteiligten am Schulstandort bei.

Ziel ist es, eine Kultur der Achtsamkeit zu etablieren.

Dies beinhaltet das Bewusstsein für „heikle“ Situationen und klare Handlungsanweisungen ebenso wie das Vorhandensein von unabhängigen Beschwerdemöglichkeiten.

Das vorliegende Kinderschutzkonzept versteht sich als „lebendiges“ Arbeitspapier.

- Es soll aufzeigen, was am Standort bereits umgesetzt und gelebt wird.
- Es soll aufzeigen, in welche Richtung die nächsten Schritte erfolgen könnten und Ideen für die praktische Herangehensweise liefern.
- Es soll Mindeststandards definieren und zu standortbezogenen Erweiterungen und Konkretisierungen einladen.

Und das Allerwichtigste: Es soll am Standort eine Hilfestellung bieten, um sich mit einem schwierigen Tabuthema zu beschäftigen und so einen Beitrag leisten, um Kindern und Jugendlichen mehr Schutz zu bieten und allen am Schulleben Beteiligten zu mehr Handlungssicherheit zu verhelfen.¹

¹ Wird im Text von Kindern gesprochen, so sind stets Kinder und Jugendliche gemeint.

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	1
Analyse des IST-Zustandes	3
Prävention mit Schüler: innen	3
Verhaltenskodex	5
Notfalls- und Interventionsplan.....	9
Fragebogen für die jährliche Analyse des IST-Zustandes in Bezug auf Kinderschutz.....	12
Beratungsstellen zum Thema „Gewalt an Kindern“ in Wien	15

Analyse des IST-Zustandes

Ein wesentlicher Bestandteil eines gelebten Kinderschutzes ist eine Analyse des IST-Zustandes. Ziel ist es, bereits erfolgte Präventionsmaßnahmen sichtbar zu machen und lebendig zu halten. Ziel ist es aber auch, mögliche Problemfelder zu identifizieren, um gezielte Maßnahmen ergreifen zu können.

Diese Analyse erfolgt am Standort mit Hilfe des Fragebogens im Anhang.

Die Analyse des IST-Zustandes ist nicht nur Ausgangspunkt für die – erstmalige – Entwicklung eines Konzepts, sondern ein regelmäßiger Prozess, welcher Strukturen und Abläufe, Räume und Regeln und das Schulklima in den Blick nimmt. Die Analyse wird jährlich durchgeführt.

Prävention mit Schüler: innen

Um Übergriffe auf Kinder möglichst zu verhindern, ist Präventionsarbeit mit Kindern wichtig. Diese setzt sich aus unterschiedlichen Facetten zusammen.

Für alle Schulstufen geben wir dazu folgende Schwerpunktthemen der Prävention vor:

Schwerpunktthema 5. Schulstufe

WILLKOMMEN

- ❖ *Information über die eigenen Rechte, die Hausordnung, den Verhaltenskodex (KV)*
- ❖ *Teambuilding durch Klassenvorstände*
- ❖ *Informationen über Peer Mediation, Plan H, Schüler: innenberatung, Schulärztin und Schulpsychologin sowie außerschulische Hilfsangebote*
- ❖ *Workshops von Safer-Internet (Mag. Pospischil – Vortragender) für Schüler: innen und Eltern*
Organisation EDV-Kustos/Direktion/

Schwerpunktthema 6. Schulstufe

SELBSTWERT – EIGENE STÄRKEN UND GRENZEN

- ❖ *Selbstverteidigungskurs für Burschen und Mädchen*
Organisation: Nina Horvath

Schwerpunktthema 7. Schulstufe

SELBSTBILDNIS ALS BURSCHE/MÄDCHEN

- ❖ Workshops zum Thema (derzeit Poika...)
Organisation: Michaela Göttl

Schwerpunktthema 8. Schulstufe

KÖRPERGESUNDHEIT UND SEXUALITÄT

- ❖ Workshops zum Thema, zB FEM, MEN, First Love...
Organisation: Fachgruppe Biologie

Schwerpunktthema 9. Schulstufe

GESUNDHEIT UND DROGEN

- ❖ Workshops in Kooperation mit dem Dialog – Verein für Suchtprävention
Organisation: Direktion

Schwerpunktthema 10. Schulstufe

MENTAL HEALTH

- ❖ Kooperation mit Schulärztin und Schulpsychologin
Themen sind bedürfnisorientiert (beispielsweise Stressmanagement)
Organisation: Schüler:innen des Jahrgangs

Schwerpunktthema 11. Schulstufe

ERSTE HILFE

- ❖ Erste Hilfe – Kurs
Organisation: Daniel Sadowski

KINDER KENNEN IHRE RECHTE

In einem ersten Schritt ist es wichtig, dass **Kinder ihre Rechte** – speziell auf ihre körperliche Unversehrtheit und Schutz vor sexuellen Übergriffen – **kennen**.

Dieses Thema wird insbesondere von den Klassenvorständ/innen in der 5. und 6. Schulstufe in den Stunden „ILT - Ich lerne im Team“ behandelt.

Umsetzungsvorschläge

- Projektarbeit zur UN-Kinderrechtskonvention
- Bücher zum Thema Kinderrechte und Gewalt in der Schulbibliothek
- Vorstellungsrunde der Schulärztin und der Schulpsychologin zu Beginn des Schuljahres

KOMMUNIKATION VON UNTERSTÜTZUNGSANGEBOTEN

Ein weiterer wesentlicher Baustein im Rahmen der Prävention ist die Kommunikation von Anlaufstellen und Unterstützungsangeboten.

- Informationen zu außerschulischen Institutionen werden auf unserer Homepage („Unterstützung“) aufgelistet.
- Auf der Pinnwand im 1. Stock und im Aufenthaltsraum der Oberstufe werden unsere Unterstützungsangebote und Anlaufstellen vorgestellt sowie Informationsbroschüren etc. ausgelegt.
Dort werden auch die Teams der Peermediation und des „Team H“ sowie die Aufgaben der Schüler/innen- und Bildungsberaterinnen präsentiert.
- Eigene Schulstunden mit den zuständigen Peermediator/innen helfen, Vertrauen aufzubauen. Peers können bei Vorfällen, Problemen und Fragen jederzeit kontaktiert werden, wodurch eine niederschwellige Unterstützungsmöglichkeit besteht.

BESCHWERDEMANAGEMENT

Ein Aspekt, der bei der Präventionsarbeit nicht fehlen darf, ist das **Beschwerdemanagement**. Hier geht es darum, Schüler/innen Mut zu machen, Missstände aufzuzeigen. Schüler/innen wird möglichst niederschwellig, anonym und nicht anonym, persönlich und schriftlich die Möglichkeit geboten, Anliegen vorzubringen. Jedem Anliegen wird in einem vertretbaren Zeitraum nachgegangen. Ein Beschwerdemanagement, welches diesen Kriterien entspricht, erhöht die Chance, dass Schüler/innen auch bei sexualisierten Übergriffen Hilfe suchen.

- Wesentlich ist uns, dass bei Problemen mit Lehrer/innen zuerst der direkte Austausch mit dem/der Betroffenen gesucht wird und ein direktes Feedback gegeben wird - entweder direkt oder über die Schulsprecher/innen, danach wenn nötig über die Eltern/Vertreter/innen. Als weiterer Schritt kann auch ein Gespräch mit Unbeteiligten wie den Peers, dem H- Team oder den Schüler/innenberaterinnen hilfreich sein. Wenn Anonymität einen

wesentlichen Schutzfaktor darstellt, kann eine *Mailadresse für Beschwerden/Feedback auf der Homepage* genutzt werden. Die anonymen Mails gehen an zwei E-Mail-Adressen des Kinderschutzteams.

- *Alle Anregungen und Beschwerden werden zeitnah vom Kinderschutzteam unter dem 4-Augen-Prinzip bearbeitet und an Zuständige weitergeleitet.*
- *Die Schulsprecher/innen erheben regelmäßig ein standardisiertes Feedback, z.B. mittels Fragebogen oder Feedbacktool auf der Homepage, welches anonym funktioniert.*

ÜBER GEFÜHLE SPRECHEN, GRENZEN ARTIKULIEREN

Es ist wichtig, mit **Kindern ganz offen und bewusst über Gefühle, Berührungen und die damit verbundenen Grenzen zu sprechen** und zu arbeiten.

- *Dies kann in jedem Fach verstärkt Eingang finden, insbesondere in die ILT-, Sport- und Biologiestunden.*
Vorschlag: Arbeitsblatt „Wer darf was“ aus der Broschüre „Achtsame Schule“ [S.104] der Fachstelle Selbstlaut

INFORMATIONEN ZU SEXUALITÄT

Altersgerechte **Informationen zu Sexualität**, ehrliche Antworten auf gestellte Fragen und ein Klima, in dem es erlaubt ist, auch über Sexualität zu sprechen, sind die Voraussetzungen dafür, dass Kinder und Jugendliche sich Hilfe holen können, wenn sie sexuelle Gewalt erleben.

- *Die Themen Geschlechtsidentität und Sexualität werden in den Fächern Biologie und Psychologie, aber auch zusätzlich durch Workshops mit qualifizierten externen Anbietern in den 7., 8. und 11. Schulstufen abgedeckt.*

Vorschläge: „Sex, we can“: Animierter Aufklärungsfilm für Jugendliche zwischen 14 und 16 Jahren; Methodensammlung „Ganz schön intim“ – Sexualerziehung für 6 bis 12-Jährige; ...

DIGITALE WELTEN

Ebenso im Rahmen der Prävention mitgedacht gehört die **digitale Welt**. So wie für die analoge Welt kann auch für die digitale Welt ein „Lageplan“ erstellt werden, wo zwischen sicheren und unsicheren, schönen und unguuten Orten im Netz unterschieden wird.²

² Vergleiche die Broschüre „Achtsame Schule“ der Fachstelle Selbstlaut. (S.22) und den Abschnitt „Heikle räumliche Situationen“ (S.6) in diesem Konzept.

- *Die Vorteile, aber auch Gefahren der digitalen sozialen Medien werden insbesondere im Fach Digitale Grundbildung in der Unterstufe und PUK und Medienanalyse in der Oberstufe diskutiert. Zusätzlich werden Workshops mit www.saferinternet.at für die 1. Klassen und interessierte Eltern angeboten.*

Vorschläge: Unterrichtsmaterialien z.B. auf www.rataufdraht.at/themenuebersicht/test-quiz/check-dein-onlineverhalten; ...

Verhaltenskodex

Ein Verhaltenskodex stellt eine Zusammenfassung verschiedener Verhaltensrichtlinien speziell im Umgang mit Nähe und Distanz zwischen Schüler: innen und allen weiteren am Schulleben beteiligten Personen dar. Es ist nicht Ziel, noch ist es möglich, alle Situationen des schulischen Alltags genau zu reglementieren. Es ist aber sehr wohl Ziel, mögliche heikle Situationen zu thematisieren und Verhaltensregeln für diese Situationen festzulegen. Dadurch entsteht für Schüler: innen mehr Schutz vor Übergriffen und für alle am Schulleben Beteiligten Verhaltenssicherheit.

Durch das Herausgreifen heikler Situationen soll eine Grundhaltung sicht- und spürbar werden, die auch auf andere Bereiche übertragbar ist und dort ebenso gilt.

Typisch für „Heikle Situationen“³ ist, dass sie Teil des pädagogischen Alltags sind. Beispiele für heikle Situationen sind das Sichern bei Turnübungen, ebenso wie besonders emotionale Situationen. Genau weil diese Situationen unumgänglich sind, ist es wichtig, derartige Situationen gemeinsam zu reflektieren und eine gemeinsame Haltung zu entwickeln.

Für folgende Situationen haben wir jeweils fachliche Standards festgelegt:

Situationen mit besonderem Körperkontakt

- **Im Sportunterricht⁴**

Situationen im Sportunterricht – wie z.B. Sicherung bei Turnübungen oder Ballsport, bei denen es regelmäßig zu körperlichen Kontakten kommt – werden mit der Klassengemeinschaft im Vorhinein besprochen. Die Schüler/innen gehen somit informiert in die Situation. Sie können einschätzen, welche Form von Körperkontakt auf sie zukommen kann, und sie dürfen sich entscheiden, sich dem Körperkontakt zu entziehen.

- **Erste Hilfe**

Die Verständigung der Rettung, Schulleitung und der Erziehungsberechtigten sind im Notfall

³ Vergleiche die Broschüre „Achtsame Schule“ der Fachstelle Selbstlaut. Download unter: www.selbstlaut.org

⁴ Speziell für den Sportunterricht sei an dieser Stelle auf einige Materialien verwiesen

- Handreichung „Für Respekt und Sicherheit – Gegen sexualisierte Übergriffe im Sport“ www.100prozent-sport.at/downloadcenter-2/
- Checkliste „Sichere Sportstätten“ www.100prozent-sport.at/downloadcenter-2/
- Online Kurs „Safe Sport“ www.safesport.at/academy/e-learning

wesentlich. Eine Liste von Ersthelfer/innen hängt im Lift und Lehrer/innenzimmer. Schüler/innen werden 1. Hilfe-Kurse angeboten.

- **Bei schulärztlichen Untersuchungen**

Die Schulärztin wird zu Beginn der 5. Schulstufe allen Klassen vorgestellt. Die Beratungen und Untersuchungen werden im Ärztezimmer einzeln oder zu zweit durchgeführt. Die bevorstehenden Untersuchungen werden vorab erklärt. Privatsphäre und Verschwiegenheit sind jederzeit gewährleistet.

Besondere emotionale Situationen

- Trösten bei schlechten Noten, Liebeskummer oder Heimweh bei mehrtägigen Schulveranstaltungen

Bei einfühlsamen Gesprächen ist eine gewisse Nähe natürlich, aber es soll immer auf nonverbale Hinweise Rücksicht genommen werden. Die Grenzen werden von der Lehrperson klar kommuniziert, Schüler/innen können Gesprächsangebote jederzeit ablehnen.

- Schwärmerei, Verliebtheit von Schüler: innen gegenüber Lehrerinnen und Lehrern

Bei Schwärmereien etc. von Schüler/innen sucht die betroffene Lehrperson das Gespräch; Liebesbeziehungen zwischen Lehrpersonen und Schüler/innen sind in jeglicher Form verboten!

Einzelsituationen

- Einzelförderung, Beratungsgespräche, ...

Einzelsituationen zwischen Schüler/innen und Lehrer/innen finden nur in den dafür vorgesehenen Räumen möglichst mit Einblickmöglichkeit und geöffneter Türe statt. Räume bleiben jedenfalls unverschlossen.

Insbesondere nachmittags sollten Einzelgespräche immer in einsehbaren Räumen, zB Besprechungsraum beim Lehrer/innenzimmer stattfinden. Einzelsituationen finden nur in den regulären Arbeitszeiten statt

Die Schülerin/Der Schüler kann das Gespräch jederzeit beenden.

Coaching und Peermediation: Besprechungen finden u.a. im „GWB-Kustodiat“ statt. Schüler/innen können dies ablehnen.

Heikle räumliche Situationen

- Körperpflege und Hygiene, z.B. Duschen, WC, Umkleidebereich

Die Umkleide- und Duschräume der Schüler/innen werden von Sportlehrer/innen nicht

betreten. Eine Ausnahme ist eine (vermutete) Gefahr in Verzug. In jedem Fall klopfen Lehrpersonen vorher an.

- **Abgelegene, uneinsichtige Orte**
Orte wie Abstellkammern, Lagerräume oder Kustodiatsräumlichkeiten werden von Schüler/innen nur zu mehr betreten, wenn es ihnen von der Lehrkraft ausdrücklich erlaubt wurde (zB Müllordner/innen, Medienordner/innen etc)

Beziehungs- und Kontaktgestaltung

- **Geschenke, Belohnungen, Vergünstigungen, Bevorzugungen**
Geschenke oder Vergünstigungen sind nur an Schüler/innengruppen oder Klassen erlaubt. Lehrpersonen dürfen keinerlei Geschenke an einzelne Schüler/innen geben.
- **Mitnahme von Schüler/innen in Privatautos**
Schüler/innen werden nicht in privaten Autos von Lehrpersonen oder unterstützendem Personal mitgenommen.
- **Nutzung von offiziellen Schulkanälen, privaten Mailadressen, sozialen Medien (Facebook, Instagram, WhatsApp u.a.)**
Lehrer/innen und unterstützende Mitarbeiter/innen sind auf sozialen Medien nicht mit Schüler/innen befreundet. Die Kommunikation mit den Schüler/innen und Eltern findet über die offiziellen E-Mailadressen bzw. der Schule bekannten Kommunikationskanälen (Mail, SchoolFox, Teams) statt.
- **Geheimhaltung**
Von Seiten der Lehrenden werden Schüler/innen niemals zur Geheimhaltung aufgefordert. Alles, was Lehrer/innen Schüler/innen mitteilen, darf besprochen und gegenüber anderen angesprochen werden.
- **Nachhilfe**
Es ist nicht erlaubt, dass Lehrpersonen private Nachhilfe für Schüler/innen der eigenen Schule anbieten.
- **Fotos / Videos**
*Ein sorgsamer Umgang mit Aufnahmen von Schüler/innen und Lehrpersonen ist jederzeit gegeben.
Am Schulanfang wird eine Zustimmung von den Eltern für die Veröffentlichung von Fotos von Schulveranstaltungen auf der Homepage oder im Jahresbericht eingeholt. Eine Ablehnung und weitere Vorbehalte zu einzelnen Inhalten sind zu respektieren.
Aufnahmen von Lehrpersonen und auch Schüler/innen mit dem eigenen Handy bei Schulveranstaltungen/Workshops/Kreativtagen/Projekten usw. sind nur in schulischem Zusammenhang erlaubt, transparent zu kommunizieren und gegebenenfalls ist eine Ablehnung zu respektieren.*

- **Formen der Anrede und des Umgangs mit Schüler/innen und Eltern**
*Eltern und Lehrer/innen sind per Sie, Ausnahmen werden transparent gemacht.
 Kosenamen und Spitznamen werden nur auf Wunsch von Schüler/innen verwendet. Ein wertschätzender und inklusiver Umgang ist ein wesentlicher Bestandteil eines positiven Schulklimas. Dazu zählen auch selbstgewählte Vornamen und Pronomen, die ohne Diskussion respektiert werden sollten. Kein Kind soll geoutet oder zu Erklärungen gedrängt werden*
- **Außerschulischer Kontakt**
Außerschulischer Kontakt mit zurzeit unterrichteten Schüler/innen ist zu vermeiden bzw. – wenn unvermeidbar – transparent für die Schulleitung zu machen.
- **Mehrtägige Schulveranstaltungen**
Lehrer/innen übernachten bei mehrtägigen Schulveranstaltungen niemals mit Schüler/innen in einem Raum. Bei der Auswahl der Übernachtungsmöglichkeiten ist darauf zu achten, dass dies jedenfalls gewährleistet ist.
- **Schulfest, Schulball, ...**
Lehrer/innen und unterstützende Mitarbeiter/innen repräsentieren die Schule auch bei Schulfesten und sonstigen schulbezogenen Veranstaltungen. Sie sind sich stets ihrer Vorbildfunktion bewusst. Das Verhalten soll der Rolle entsprechen. Dies gilt insbesondere für einen maßvollen Umgang mit Alkohol und Zigaretten sowie die angemessene Nähe und Distanz zu Schüler/innen und Erziehungsberechtigten.

Wie bereits dargelegt, ist es weder Ziel noch möglich, für jede denkbare heikle Situation im Vorfeld eine detaillierte Handlungsanweisung zu geben. In der Praxis kann es somit auch vorkommen, dass in fachlich begründeten Ausnahmesituationen von den festgelegten fachlichen Standards abgewichen werden muss. In solchen Ausnahmen ist besonders auf größtmögliche Transparenz sowohl gegenüber Schüler/innen und Erziehungsberechtigten als auch gegenüber dem Kollegium und der Schulleitung zu achten.

Der Verhaltenskodex soll es somit auch innerhalb des Kollegiums erleichtern, über irritierende Situationen ins Gespräch zu kommen.

Notfalls- und Interventionsplan

Jede Schule verfügt seit vielen Jahren über einen Plan, sollte die Schule geräumt werden müssen. Dieser Plan wird auch jährlich „erprobt“ und evaluiert.

Ganz ähnlich sollte auch mit dem Kinderschutzkonzept vorgegangen werden. Es wird zumindest 1x jährlich thematisiert und aktualisiert. Dabei sollte nicht immer automatisch nur vom „worst case“ – also von einem bestätigten sexuellen Übergriff – ausgegangen werden. Viel eher sollte der Umgang mit Irritationen und weniger schwerwiegenden Grenzverletzungen klar festgelegt werden.

Bei Irritationen handelt es sich um ein beobachtetes oder mitgeteiltes Verhalten, welches nicht klar eingeordnet werden kann. Es entsteht ein „ungutes“, ein „komisches“ Gefühl. Ein solches Verhalten könnte beispielsweise ein „Verstoß“ gegen den im Kollegium vereinbarten Verhaltenskodex sein.

Beschwerden sind immer bis zu einem gewissen Grad unangenehm. Während jedoch im Umgang mit „normalen“ Beschwerden eine gewisse Übung besteht, fehlt diese, wenn es um mögliche Übergriffe geht, zumeist völlig. Deshalb ist es besonders wichtig, sich auf diese Situation in Ruhe vorzubereiten – genauso wie auf eine Räumungsübung.

DAS KRISENTEAM

Die Schulleitung kann nicht alle Aufgaben allein bewältigen. Deshalb ist es wichtig, ein Krisenteam zu haben. Das Krisenteam besteht aus ungefähr 4 bis 6 Personen. Die Aufgabe der Schulleitung ist jedenfalls, den Überblick zu bewahren und eine gute Vernetzung und Kooperation der verschiedenen Stellen sicherzustellen. Neben der Schulleitung sollten ein bis zwei erfahrene Lehrer/innen und wenn möglich eine Unterstützung aus dem psychosozialen Helferbereich (z.B. Beratungslehrer/in) Teil des Teams sein. Ebenso kann die Schulärztin Teil des Krisenteams sein.

Auch mögliche Kontakte zu Unterstützer/innen außerhalb des Standortes sollten vorab geklärt sein, um im Bedarfsfall rasch eingebunden werden zu können.

Eine der Hauptaufgaben im Krisenfall ist die Kommunikation. Diese sollte – nach Möglichkeit – aufgeteilt werden. Kommunikation kann beispielsweise zu folgenden Stellen notwendig werden: Schulbehörde (SQM), Kinder- und Jugendhilfe (MA11), Polizei, Eltern, Medien. Auch die sorgfältige Dokumentation gehört zu den zentralen Aufgaben.

Das (Kern)Krisenteam

Person	Aufgabe
Direktor/in Mag. Manuela Wallner	• Bewahrt den Überblick • Vernetzung zwischen den Beteiligten • Kommunikation mit Eltern
Mag. Michaela Göttl Mag. Walter Kieweg Daniel Sadowski	• Kommunikation mit Schüler/innen und Lehrer/innen • Evaluation des Schutzkonzeptes
Mag. Birgit Schütz	• Mobbingbeauftragte
Mag. Nina Gadjaj	• Team H und Peermediation
Mag. Michaela Göttl Mag. Walter Kieweg Daniel Sadowski	• Beschwerdemails

Das erweiterte Krisenteam

Schulaufsicht

Mag.a Karin Hochmeister
Tel.: +43 1 52525 77119

karin.hochmeister@bildung-wien.gv.at

Schulpsychologie

Hofrat Mag. Jürgen Bell
Tel.: 01/ 525 25 77501

juergen.bell@bildung-wien.gv.at

Pressestelle

Mag. Tabea Griesner
Tel.: 01/525 25 77014

tabea.griessner@bildung-wien.gv.at

Schulpsychologin

Mag. Alexandra Antolovic-Maier
Tel.: 0664/88437257

alexandra.antolovic-maier@bildung-wien.gv.at

Schulärztin

Dr. Christine Gläser
0664/4204809

christine.glaeser@gwiku18.at

Das Krisenteam tritt routinemäßig ca. 2 Mal im Jahr zusammen. Bei dieser Besprechung wird gemeinsam das Klima in der Schule reflektiert. Es werden Wahrnehmungen, Signale und Andeutungen zusammengetragen. Sexueller Missbrauch wird als Möglichkeit mitgedacht, ohne sich darauf zu fokussieren oder jedes Verhalten automatisch vor diesem Hintergrund zu interpretieren.

Jedenfalls wird das Krisenteam einberufen, wenn eine Irritation vorhanden ist oder eine Beschwerde vorliegt. In diesem Fall empfiehlt sich die Vorgehensweise wie im „Interventionsplan Teil 1“ beschrieben.⁵

Standards bei der Intervention

Immer wenn eine Schule mit einem möglichen Übergriff konfrontiert ist, ist es wichtig, aktiv zu werden und dabei bestimmte Standards einzuhalten.

- **Ruhe bewahren**
Es empfiehlt sich die Einbindung emotional nicht involvierter Unterstützer: innen. Diese haben es leichter, strukturierter vorzugehen und „einen kühlen Kopf“ zu bewahren.
- **Unterstützung und Ansprechpersonen für alle Beteiligten**
Speziell Betroffene benötigen Ansprechpersonen, zu denen möglichst eine Vertrauensbasis besteht. Dies kann innerhalb der Schule (z.B. Beratungslehrer: in) oder auch außerhalb der Schule sein.⁶ Auch für die „beschuldigte“ Person ist es wichtig, sich Unterstützung zu suchen. Hier geht es in einem ersten Schritt um eine sachliche und unaufgeregte Klärung der Inhalte und nicht um eine „Verteidigung“.
- **Sorgfältige Dokumentation**
Die Dokumentation sollte möglichst von Beginn an erfolgen. Beobachtungen und Aussagen werden festgehalten. Auch Gefühle werden dokumentiert, aber als solche gekennzeichnet.

⁵ „Interventionsplan Teil 1“ – siehe Anlage; aus der Broschüre „Achtsame Schule“ der Fachstelle Selbstlaut

⁶ Eine Liste mit Beratungsstellen findet sich im Kapitel Beratungsstellen zum Thema „Gewalt an Kindern“ in Wien.

KONTAKTE ANLAUFSTELLEN INFOS
--

www.schulpsychologie.at

Psychologische Beratung für Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen und Erziehungsberechtigte

0800 211 320

schulpsychologie Hotline, psychologische Beratung für Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen und Erziehungsberechtigte

www.die-moewe.at

Kinderschutzzentren die möwe

www.gewaltinfo.at

Fachinformationen zu Gewaltthemen

www.kinderschuetzen.at

Österreichische Kinderschutzzentren

www.kija.at

Kinder- und Jugendanwaltschaften Österreichs

www.rataufdraht.at

Beratung für Kinder und Jugendliche

www.familienberatung.gv.at

alle Familienberatungsstellen und viele Informationen rund um Aufwachsen, Erziehung und Gewalt

www.rainbows.at

für Kinder, Jugendliche und ihre Eltern, die von Trennung, Scheidung oder Verlusten betroffen sind

www.gewaltschutzzentrum.at

alle Gewaltschutzzentren (v. a. für Erwachsene bei häuslicher Gewalt) in Österreich

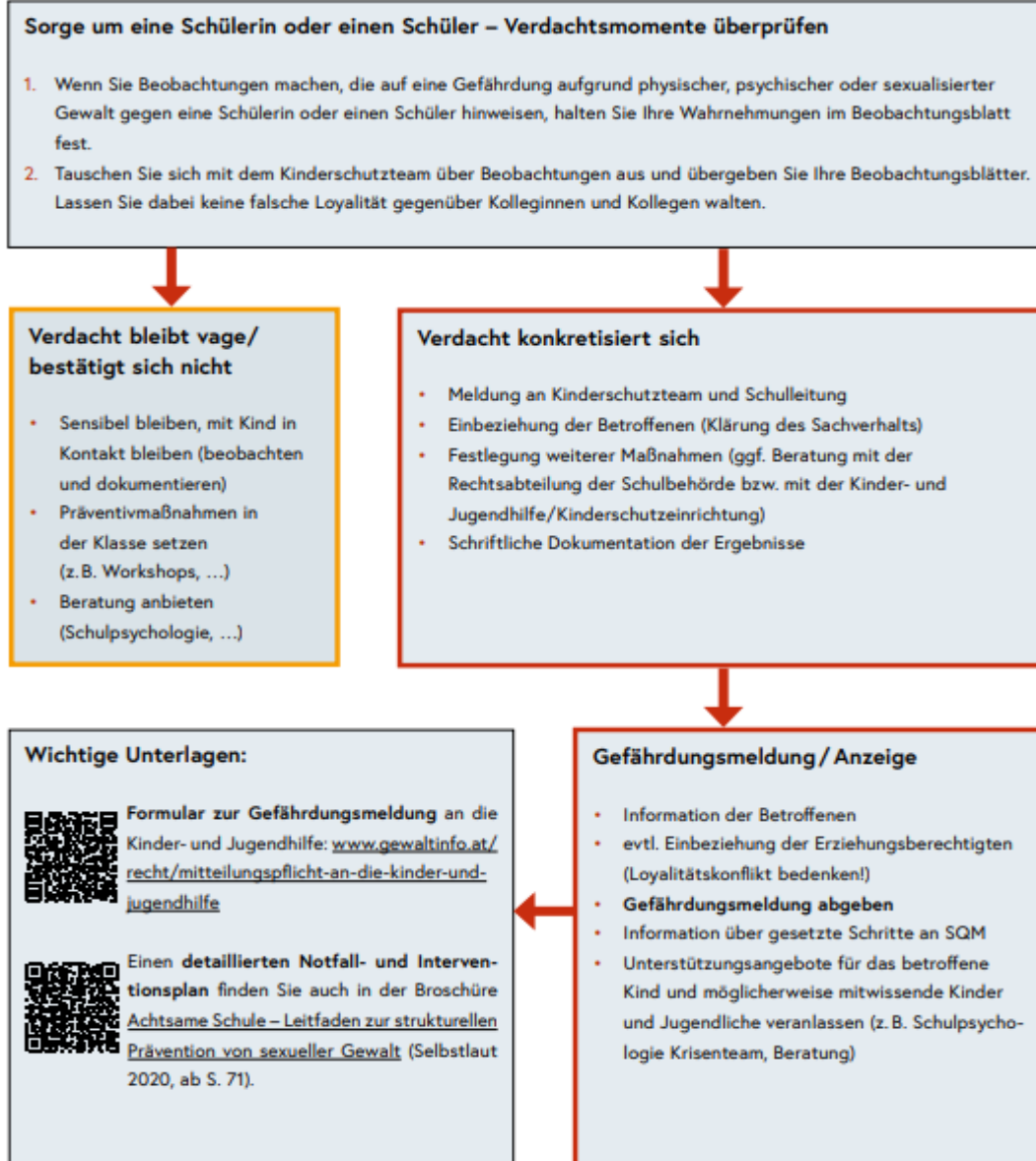
www.pb-fachstelle.at – Fachstelle für Prozessbegleitung für Kinder und Jugendliche

Beratungsstellen zum Thema „Gewalt an Kindern“ in Wien

Organisation	Telefonnummer	Internetadresse
Beratungsstelle Tamar – für misshandelte und sexuell missbrauchte Frauen, Mädchen und Kinder	01 / 33 40 437	www.tamar.at
Die Boje Akuthilfe für Kinder und Jugendliche in Krisensituationen	01 / 4066 602	www.die-boje.at
Kinderschutzzentrum „ die Möwe “	01 / 532 15 15	www.die-moewe.at
Kinderschutzzentrum Wien	01 / 526 18 20	www.kinderschutz-wien.at
Mädchenberatung für sexuell missbrauchte Mädchen und Frauen	01 / 587 10 89	www.maedchenberatung.at
Notruf. Beratung für vergewaltigte Frauen und Mädchen	01 / 523 22 22	www.frauenberatung.at
Selbstlaut – Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen	01 / 810 90 31	Www.selbstlaut.org

Ablaufschema im Verdachtsfall

(vgl. §§ 12-14 der Schulordnung 2024)



Mitteilungspflicht an die Kinder- und Jugendhilfe bei Verdacht der Kindeswohlgefährdung

Die Mitteilungspflicht an die Kinder- und Jugendhilfe gemäß § 48 SchUG und § 37 B-KJHG 2013 besteht, wenn

- ein begründeter Verdacht vorliegt, dass ein konkretes Kind misshandelt, sexuell missbraucht, vernachlässigt wird oder wurde oder sonst erheblich gefährdet ist,
- die Gefährdung nicht durch eigenes fachliches Tätigwerden abgewendet werden kann und
- die Wahrnehmung der Gefährdung im Rahmen der beruflichen Tätigkeit erfolgt.

Der Verdacht muss sich auf eine aktuell vorliegende Gefährdung beziehen bzw. müssen in der Vergangenheit liegende Ereignisse eine gefährdende Auswirkung auf die Gegenwart haben.

Ein begründeter Verdacht liegt vor, wenn konkrete – über Vermutungen hinausgehende – Anhaltspunkte für die Gefährdung vorliegen und sich die Anhaltspunkte auf ein konkretes, namentlich bekanntes Kind beziehen. Anhaltspunkte ergeben sich aus eigenen Wahrnehmungen, Erzählungen des Kindes/Jugendlichen und fachlichen Schlussfolgerungen. Über den eigenen Aufgabenbereich hinausgehende Nachforschungen sind nicht notwendig, einfache Nachfragen hingegen schon.



Weitere Informationen zur Mitteilung an die Kinder- und Jugendhilfe sowie das Formular für die Meldung finden Sie unter folgendem Link:
www.gewaltinfo.at/recht/mitteilungspflicht-an-die-kinder-und-jugendhilfe